

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 4. Januar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Wer die Kirche nicht erbaut, das ihm anvertraute Volk nicht unterrichtet, damit aus demselben die Kirche Gottes ausgebaut werde, der ist kein Apostel, kein Prophet, kein Hirte, kein Lehrer zu nennen. Der hl. Hieronymus.

Die Kirchenzeitung und ihre Aufgabe.

Als sich im Oktober 1848 einige Geistliche des Kantons Solothurn zur Herausgabe einer neuen Folge der schweizerischen Kirchenzeitung vereinigten; war es ihre einzige Absicht zum Besten der katholischen Kirche im Vaterlande nach besten Kräften eine Lücke auszufüllen, die seit dem Eingehen der frühern Kirchenzeitung unter der Geistlichkeit der Schweiz vielfach gefühlt wurde. Sie machten einen bescheidenen Versuch, und er fand mehr Anklang, als sie erwartet hatten. So entstand die neue Folge der Kirchenzeitung für die katholische Schweiz seit Nov. 1848, die mit dem Jahre 1851 ihren dritten Jahrgang beginnt.

Die Kirchenzeitung macht keine Ansprüche darauf, die kirchliche Wissenschaft durch gelehrte Abhandlungen zu bereichern; sie ist aus den Bedürfnissen des kirchlichen Lebens hervorgegangen und auf Förderung dieses Lebens berechnet. Ihre Aufsätze und leitenden Artikel beziehen sich daher vorzüglich auf die wichtigen religiösen Fragen, welche in unserer Zeit allgemein, welche besonders in der Schweiz angeregt werden und ausführlicher besprochen zu werden verdienen; und wenn sie auch einen Blick wirft über Länder und Meere nach entfernten Gegenden, und wenn sie auch zurückschaut in vergangene Jahrhunderte, so geschieht es nur zur Verherrlichung der Kirche, zur kräftigen Abwehr der gegen dieselbe herrschenden Vorurtheile, der mannig-

fachen Verunglimpfungen, die gegen sie austauschen und gehässig ausgebeutet werden, zur lebendigen Anregung dessen, was auch bei uns Noth thut. Wie sie in der Beziehung mehr auf das kirchliche Leben nach Außen Rücksicht nimmt, so möchte sie in anderer Weise praktische Fragen aus dem innern Gebiete der Seelsorge, der kirchlichen Bildung und Alsese aufgreifen und im Geiste der Kirche nach den Bedürfnissen der Gegenwart zu behandeln suchen. Sie hofft darin, wie es auch schon geschehen ist und die Redaktion es mit Dank anerkennt, durch gediegene anregende Arbeiten aus den, beinahe in der ganzen Schweiz nicht ohne vielfältige Frucht gepflegten, Pastorkonferenzen unterstützt zu werden, daß so die katholische Geistlichkeit der verschiedenen Gauen und Thäler der Schweiz in ihr ein Organ zur Besprechung ihrer Bedürfnisse, Ansichten und Wünsche und zur brüderlichen Einigung, zur geistigen Stärkung und Ermunterung finde.

Zum nämlichen Zwecke theilt die Kirchenzeitung die wichtigern Erlasse der kirchlichen Oberhirten, vorzüglich der Schweiz, aber auch außerhalb derselben mit, auf daß Priester und Volk in weitem Kreise durch die Stimme der Kirche und ihrer Vorsteher in der Einigung ihres Glaubens, in der Anhänglichkeit an ihre Institutionen und im muthigen Kampfe für dieselben neu gestärkt werden, und fügt noch andere merkwürdige, das kirchliche Leben berührende Dokumente bei. Sie giebt dieselben, den oftmals-

gen Verstümmelungen und Verdächtigungen in politischen Blättern gegenüber, meistens in ihrem vollständigen Wortlaute und möchte sie zur Kirchengeschichte der Gegenwart sammeln und einer spätern Zeit aufbewahren. Man sammelt mit so großer Sorgfalt und Genauigkeit Urkunden und Aktenstücke aus vergangenen Jahrhunderten, und überall bilden sich geschichtsforschende Vereine, um aus einer Zeit, in welcher noch so wenig geschrieben wurde, so Viel als möglich der Vergessenheit zu entreißen und Wahrheit und Licht in die Geschichte dieser Zeit zu bringen; gewiß wird man also auch der Kirchenzeitung Dank wissen, daß sie in den Fluthen unserer Schreib- und druckseligen Zeit dem Unwahren und Halbwahren, das durch Zeitungen, Broschüren und größere Schriften über Zeitgeschichte ausgebreitet oder verbreitet wird, authentische Aktenstücke gegenüber stellt; daß sie, während so Vieles für eigensüchtige Parteizwecke der Gegenwart geschrieben wird, in unparteiischer Weise für die künftige kirchliche Geschichtsforschung sorgt und ihr werthvollen urkundlichen Stoff aufbewahrt.

So wird die Kirchenzeitung auch im Jahre 1851 fortfahren und in den kirchlichen Nachrichten ihren Lesern, wie bisher, mit gewissenhafter, unbefangener Wahrheitsliebe berichten, was auf dem ganzen Erdenrunde, was besonders im lieben Vaterlande auf dem religiösen Gebiete Wichtiges geschieht. Es ist ihr dabei vorzüglich darum zu thun, in diesen Nachrichten ein chronikartiges, soviel möglich vollständiges Gesamtbild der Entwicklung des kirchlichen Lebens im Allgemeinen und besonders im Vaterlande zu geben, und wenn sie, die allwöchentlich nur einmal erscheint, auch nicht die Erste eine wichtige Nachricht bringt, und noch Manchem ihrer verehrten Leser hier und da etwas zu wünschen übrig bleibt; so wird die Redaktion ihr Möglichstes thun, billigen Wünschen zu entsprechen, möchte aber auch ihre Leser ersuchen, zu der gewünschten Vollständigkeit und genauen Berichterstattung dadurch das Ihrige beizutragen, daß sie ihr in ihrem nähern Kreise Vorfalles gefälligst mittheilen.

Ueber den Geist, in der die Kirchenzeitung geschrieben ist, mögen die bisherigen zwei Jahrgänge Aufschluß geben. Ihre Herausgeber suchen weder Privat- noch Parteizwecke. Die Sache Christi und seiner Kirche ist die ihre, und diese wollen sie nach ihrem besten Wissen und Können vertheidigen. Sie hegen auch die Ueberzeugung, daß ein Volk nur dann wahrhaft glücklich ist, wenn es fest an Gott und seiner Kirche hält, wenn sein ganzes Leben und Streben vom Geiste dieser Kirche durchdrungen ist; sie hegen die Ueberzeugung, daß der Priester und Seelsorger nur dann mit warmem Eifer, mit gewissenhafter Berufstreue, mit dem Segen von Oben seinen heiligen Pflichten leben kann, wenn er in inniger Vereinigung mit der Kirche und

ihrem Oberhirten dasteht, wenn er an ihren Freuden und Leiden, an den Fortschritten und Hemmungen des kirchlichen Lebens regen Antheil nimmt, wenn er diese Theilnahme, diese Lebensvereinigung auch auf das Volk überzupflanzen weiß, und kein Separatkirchlein, sondern ein im gesammten katholischen Leben pulsirendes Glied hegt und pflegt. Zu dieser innigen Einigung und Durchdringung möchten die Herausgeber der Kirchenzeitung das Ihrige beitragen, und das ist der Geist, in dem die Kirchenzeitung geschrieben sein soll. Es gilt keine der Pietät zuwiderlaufende Herabwürdigung kirchlich geheiligter Personen und Behörden, wenn diese andere Wege, als Manche wünschen, einzuschlagen für gut finden, oder nicht immer das kirchliche Schwert gezückt halten; es gilt kein immerwährendes, gehässiges Reiben an politischen Parteien oder gar an Staatsbehörden; es gilt kein nutzloses Einmischen in die Parteipolitik der Gegenwart; es gilt kein indifferentes Schweigen oder unwürdiges Scharwänzeln bei politischen Machthabern und ihren Eingriffen in kirchliche Rechte: es gilt ein offenes, ernstes Wort der Wahrheit im Geiste der Kirche, ein treues Festhalten und Bekennen seiner heiligen Ueberzeugung, ein rücksichtsloses Mahnen und Aufforderung an die Priester der Kirche und das katholische Volk zur Einigung unter seinem Oberhirten, dem Nachfolger des heiligen Petrus, und zu einem Wirken und Handeln, wie es dem kirchlichen Leben heilsam und förderlich ist. So denken wir, und so werden wir uns aussprechen, und in dieser Gesinnung reichen wir unsern ehrwürdigen Brüdern im priesterlichen Amte, so wie dem katholischen Volke auf's Neue die Hand. Möge Gott unser Beginnen segnen und der katholischen Kirche, dem theuern Vaterlande ein glückliches neues Jahr geben!

Schreiben

des heiligen Vaters Pius IX. an die Bischöfe der Schweiz. *)

„Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor. Schon lange, ehrw. Bruder, fühlen wir den tiefsten Schmerz und vermischen unsere Thränen mit den Deinen, da wir die herben Wunden, welche der unbefleckten Braut Christi in der Schweiz in immer größerm Maße geschlagen werden, und den er-

*) Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem! Intimo jam diu dolore conficimur, et Nostras cum Tuis lacrimas commiscemus, Venerabilis Frater, probe noscentes gravissima vulnera, quibus immaculata Christi Sponsa in Helvetia magis in dies afficitur, et acerrimum sane

bitterten Krieg, welchen unsere heilige Religion daselbst zu bestehen hat, nur zu wohl kennen. Aber den bitteren Kummer unserer Seele lindert nicht wenig Deine ausgezeichnete bischöfliche Tugend, Thätigkeit und Sorgfalt, mit welcher Du unter so großen Bedrängnissen und Kummernissen ohne Unterlaß für das Heil der dir anvertrauten Heerde wachst; und die Sache Gottes und seiner heiligen Kirche muthvoll und standhaft vertheidigst. Wir schreiben Dir daher diesen Brief, um Dir zu Deiner vortrefflichen Hirten-tugend, die eines katholischen Bischofes so würdig ist, von Herzen Glück zu wünschen, und Dich zu ermutigen, daß Du mitten in solchen Gefahren voll Vertrauen auf Gott und in der Macht seiner Kraft mit immer größerm Eifer den guten Kampf zu kämpfen, für die Wohlfahrt der geliebten Schafe auf jede Weise zu sorgen und die Rechte der Kirche mit Starfmuth und Klugheit zu wahren fortfahrest. Weil Du aber wohl weißt, wie verschieden und mannigfaltig die Hinterlist ist, durch welche einige verkehrte und trugvolle Menschen besonders die Seelen einfacher und schlichter Leute zu täuschen und in Irthum zu führen suchen, damit Katholiken selbst Ihnen helfen sollten, ihre bösen Pläne auszuführen und die katholische Kirche daselbst vollends zu untergraben; so ermahne, gemäß Deiner ausgezeichneten Wachsamkeit, die Dir anvertrauten Gläubigen ohne Unterlaß, daß sie der Arglist feindseliger

bellum, quo ibi sanctissima nostra oppugnatur Religio. Sed acerbissimum animi Nostri moerorem non parum lenit eximia Tua episcopalis virtus, cura et sollicitudo, qua inter tantas angustias et amaritudines commissi Tibi gregis salutem consulere et Dei ejusque sanctae Ecclesiae causam strenue constanterque propugnare non intermittis. Itaque has Tibi scribimus literas, quibus de hac praeclara pastoralis tua virtute catholico Antistite plane digna summopere gratulamur, Tibique addimus animos, ut inter tantas discrimina confortatus in Domine et in potentia virtutis Ejus pergas majori usque contentione certare bonum certamen ac dilectarum ovium incolumitati modis omnibus advigilare, et Ecclesiae jura fortiter prudenterque defendere. Et quoniam Te minime latet, tam varias multiplicesque esse insidias, quibus nonnulli perversi et captiosissimi homines simplicium praesertim mentes animosque decipere et in fraudem inducere conantur, ut ad prava sua perficienda consilia atque ad catholicam isthuc penitus delendam Ecclesiam eorum Catholicorum opera uti studeant; idcirco pro singulari Tua vigilantia Fideles Tibi concreditos monere ne desinas, ut inimicorum hominum fallacias studiosissime devitent ac fraudulentis eorum pollicitationibus pietatis speciem prae se ferentibus suas aures praebere nunquam velint. Ac Tui Cleri animum erige, ut in angustiis, in laboribus, in periculis divino auxilio fretus de ecclesiastico suo zelo numquam quidquam

Menschen sorgfältig ausweichen und ihren trügerischen Verheißungen, welche den Schein der Frömmigkeit anzunehmen suchen, ihr Ohr verschließen. Sprich auch Deiner Geistlichkeit Muth ein, daß sie in Bedrängnissen, Beschwerden und Kummernissen auf die göttliche Hülfe vertrauend in ihrem Eifer für die Kirche Gottes nicht nachlasse, sondern denselben immer mehr entflamme, und das christliche Volk immerfort in der gesunden Lehre unterweise, damit dasselbe in den wahren Grundsätzen unserer heiligen Religion und in Beobachtung der katholischen Sittenvorschriften fest und unerschütterlich beharre: „Denn je mehr das Maaß der Bedrängnisse zunimmt, desto zahlreicher werden die Kronen, desto vielfacher die Belohnungen, welche ihnen für ihren herrlichen Kampf hinterlegt werden.“ (Chrysost. 184. Brief.)

„Sei überzeugt, nichts sei uns wichtiger, als gemäß der Pflicht unseres obersten Hirtenamtes Dir und den andern Bischöfen der Schweiz, unsern ehrw. Brüdern, mit allem Eifer die Hand zu bieten, und jene Maßregeln zu treffen, durch welche wir so schweren Schaden der Kirche wieder gut machen können. Unterdessen hören wir nicht auf, Tag und Nacht den Vater der Erbarmnisse in der Demuth unseres Herzens zu bitten und anzuflehen, daß Er vermöge seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit, auf die Schweiz gnädig herabschne und durch seine allmächtige

remittat, sed illum amplius etiam augens christianam plebem in doctrina sana continenter exhortetur, quo in veris sanctissimae nostrae Religionis principiis catholicisque observandis praescriptis stabilis et immota persistat: „Quanto enim major afflictionum sit accessio, tanto magis augentur coronae et multiplicantur ea praemia, quae illis pro his praeclaris certaminibus reconduntur. (S. Chrysost. Epist. 184.) Pro certo vero habe, nobis nihil potius esse, quam pro supremi nostri Apostolici ministerii munere Tibi aliisque Venerabilibus Fratribus Helvetiae Episcopis omni prorsus studio occurrere et ea peragere, quibus Deo juvante tam graves Ecclesiae ruinas reparare possimus. Atque interim dies noctesque clementissimum misericordiarum Patrem in humilitate cordis nostri orare et obsecrare nondes istimus, ut ineffabili sua misericordia Helvetiam propitius respiciens, omnipotenti sua misericordia efficiat, ut iuxta Ecclesia sua sancta, ab omnibus, quibus nunc affligitur, calamitatibus erepta denuo magis in dies vigeat et floreat. Denique studiosissimae nostrae in Te voluntatis testem et coelestium omnium munerum auspicem Apostolicam Benedictionem ex imo corde proferam Tibi ipsi Venerabilis Frater, cunctisque Clericis Laicisque fidelibus Tuae curae commissis peramanter impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum Die 28. Novembris Anno 1850. Pontificatus nostri Anno quinto.

Pius P. P. IX.

Erbarbung bewirke, daß seine heilige Kirche daselbst von allen Drangsalen, die sie jetzt zu dulden hat, befreit auf's Neue immerfort schöner blühe und kräftiger gedeihe.

„Zum Schlusse ertheilen wir Dir, ehrw. Bruder, allen Geistlichen und Gläubigen, die Deiner Sorge anvertraut sind, von Herzen und in aller Liebe den apostolischen Segen, als den Beweis unserer aufrichtigsten Zuneigung und das Pfand der himmlischen Segnungen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 28. Nov. 1850, im fünften Jahre unseres Pontifikats.

Pius IX.“

Kirchliche Nachrichten.

— Graubünden. Chur. Der Hochw. Bischof von hier hat, für die Feier des Jubiläums Folgendes für seine Diözese verordnet:

„1) Der Jubelablaß soll am letzten Sonntag des Monats Dezember von den Kanzeln verkündet, das Volk mit einer angemessenen Ermahnung dazu vorbereitet und aufgemuntert werden.

„2) Für die Feier des Jubiläums werden die vier Wochen vom ersten Sonntag im Januar 1851 bis zum ersten Sonntag im Hornung inklusive festgesetzt; sollten aber Zeitverhältnisse oder Lokalität in einem oder dem andern Orte der Diözese oder der Administrationstheile eine Ausnahme wirklich erfordern, so wird, den gelegenen Zeitpunkt jener vier Wochen zu bestimmen, dem klugen Ermessen, der resp. Pfarrherren überlassen.

„3) Der Anfang des Jubiläums wird an jedem Ort am Vorabende desselben durch ein halbstündiges Geläute aller Glocken der Pfarrkirche angekündet.

„4) Am ersten Tag der Jubelfeier wird das Sanctissimum in der Monstranz ausgesetzt, das „Veni-Creator“ gesungen, und beim Hochamt eine angemessene Predigt nebst Segen stattfinden, Nachmittag solemne Vesper bei Aussetzung des Hochwürdigsten Gutes und Segen. In den Zwischentagen wird während der Pfarrmesse das Venerabile in dem Ciborium ausgesetzt und von allen Priestern die Kollekte „pro petitione lacrymarum“ in der Messe inserirt, ausgenommen an den Festen I. und II. classis. An Maria Lichtmess als Schlußfeier des Jubelablasses wird das Gleiche beobachtet, wie am ersten Sonntag. Nach der feierlichen Vesper wird das „Te Deum“ gesungen, und dann mit dem Geläute aller Glocken das Jubiläum geschlossen.

„5) Um den Jubelablaß gewinnen zu können, wird nebst Beicht und Kommunion ein dreitägiger Besuch der dazu bestimmten Kirche während den obgenannten vier Wo-

chen, wo dann jedesmal besonders nach Meinung des Papstes andächtig gebetet werden soll, vorgeschrieben. Zugleich wird während des Jubiläums einiger Abbruch in den Speisen und reichlicheres Almosengeben, zum Beweise reumüthiger Gesinnung und wahrer Nächstenliebe empfohlen. Als die zu besuchende Kirche bestimmen wir für jede Pfarrgemeinde die eigene Pfarrkirche, wofür nicht besondere Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

„6) Die besondern Vollmachten, Privilegien und Bedingungen des allgemeinen Ablasses sollen die Seelsorger und Beichtväter im päpstlichen Rescript fleißig nachsehen und in Anwendung bringen, auch, was und wie es nöthig ist, mittheilen und erklären.“

Am Ende der bischöflichen Verordnung, welche das Datum vom 14. Dez. trägt, steht folgende Schlusstelle: „Schließlich ermahnen wir euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! recht dringend, das Volk oft anzuhalten, viel und eifrig zu beten für die Verbreitung des christlichen Glaubens und der katholischen Kirche, und insbesondere derzeit zu Gott zu flehen, daß er den wüthenden Stürmen wider die heilige Kirche Stille gebieten und auch uns vor der drohenden Verfolgung und den großen Gefahren der Gegenwart gnädig schützen und bewahren wolle.

„Die Barmherzigkeit Gottes des Vaters, die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Mittheilung des heiligen Geistes sei mit uns Allen. Amen.“

— Wallis. (Korr.) Wegen der Angelegenheit des St. Bernhards-Hospizium sind wirklich französische Agenten zweimal hier erschienen. — Der „Courrier du Valais“ meldet unterm 17. Dez. 1850: „Die französische Nationalversammlung hatte sich am 9. Dez. mit einer Petition der Mönche vom St. Bernhard zu beschäftigen, welche die Intervention Frankreichs in ihrem Zwiste mit der Regierung von Wallis anrufen. Da aber der Berichterstatter angezeigt hatte, daß über diesen Gegenstand Unterhandlungen zwischen Frankreich und Wallis angeknüpft seien, so hat die Versammlung die Behandlung der Petition vertagt.“ — Uebrigens hat der Große Rath unterm 5. Dez. erklärt, daß er den Art. 37 seines Dekrets vom 11. Jan. 1848 so verstanden wissen wollte, daß bis zum 1. Mai 1851 alle Unterhandlungen zwischen der Regierung und den betreffenden geistlichen Besitzern geschlossen sein sollen. — Wir hoffen also, daß bis dahin die Sache auf gedeihliche Weise geschlichtet sein wird.

Der Gesetzesentwurf über die Gemeindeverwaltungen, von welchem ein Artikel den Gemeinderäthen die Verwaltung der Kirchengüter übergeben wollte, ist in der Sitzung des Großen Rathes vom 28. Nov. 1850 mit 41 gegen 26 Stimmen verworfen worden. Der hochw. Bischof hatte

in etwas scharfen Ausdrücken gegen genannten Artikel reklamirt; weshwegen der Staatsrath darauf antrug, Mißbilligung des bischöflichen Schreibens auszusprechen; das geschah aber nicht.

Der Verkauf der Bisthums- und Kapitelsgüter, welche der Staat zur Bezahlung der Kriegskosten der Kirche entrißen, geht immer vorwärts. Es giebt Käufer, welche kaum die Zinsen zu zahlen vermögen. Der Zahlungstermin geht auf zehn Jahren hinaus. Wie viel wird von diesen Gütern unter das Eis gehen, ohne daß das Volk dadurch erleichtert wird? — „Geistlich Gut thut nicht gut.“ — Wenigstens ist Wallis durch die Einziehung geistlicher Güter nicht vor einer direkten Vermögenssteuer, die unlängst der Große Rath beschlossen hat, gerettet worden!

— Luzern. Den 17. Dez. v. J. wurde Herr Barth, Pfarrhelfer von Willisau, vor das Statthalteramt in's Verhör gerufen, weil er nach Klage des Polizeidepartementes sich auf der Kanzel aufregende Aeußerungen gegen die Bundes- und Kantonalbehörden erlaubt habe. Herr Barth ist als ein braver und stiller Priester bekannt.

— Hr. Meyer von Willisau, unlängst in Ebur zum Priester geweiht, ist von der Gemeinde Sattel, K. Schwyz, zum Kaplan gewählt worden.

— In der „Schwyzer Zeitung“, N. 295 v. J., stellt Jemand die Frage: „Ist es wahr, daß gegenwärtig Einer in Luzern Theologie studiert, den Hr. Kommissär Winkler abgemahnt, seine theologischen Studien fortzusetzen, weil ihn der Bischof seines Nationalismus oder Unglaubens wegen nicht zu den heiligen Weihungen zulassen könne? Ist es wahr, daß Dr. Steiger, als Präsident des Erziehungsrathes, diesen Neologen dagegen ermunterte, fortzustudieren, indem man dann schon Mittel finden könne, daß er geweiht werde?“

— Thurgau. Im Kloster Paradies starb am 19. Dez. P. Edmund Uttiger, von Baar, K. Zug, ehemaliger Konventual von Wettingen, 64 Jahre alt. Von seinem, wahrscheinlich nicht großen Nachlasse, hat der Selige 150 Fr. der Badarmenanstalt zu Baden vermacht.

— Aargau. Die Klosterkirche von Wettingen, ist vom hochw. Bischöfe dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder geöffnet worden.

— Freiburg. Am 3. Dez. fand bei dem Pfarrer von Torny-Pittet eine Hausdurchsuchung statt. Der Präsekt des Glanebezirks erschien mit vier Männern in dem Pfarrhause, und erklärte, der Pfarrer sei angeklagt, auf den letzten Putschversuch bezügliche Schriften und namentlich für genannten Zweck hinterlegtes Geld zu haben. Alles wurde durchsucht und durchstöbert, vom Boden bis zum Keller — aber Nichts gefunden. Bismlich verblüfft zogen die Herren ab. Man hatte erwartet, nebst dem unwider-

sprechlichen corpus delicti einen reactionären Pfaffen mit sich zu führen, — und nun hatte man nichts als — leere Hände und lange Nasen!

— Solothurn. Vor uns liegt ein Brief des hochw. Herrn H. J. Meister, ehemaligen Pfarrers von Aeschi, vom 11. Okt. 1850. Herr Meister befindet sich noch immer in Jefferson-City, (also war jener Bericht aus New-York von seinem Reisewagen zc. im Sol. Volksfreund eine arge Mystifikation). Er freut sich der besten Gesundheit und ist in seiner beschwerlichen Missionshätigkeit durch einen jungen bairischen Priester unterstützt, so daß er selten mehr große Missionsreisen macht. Er predigt schon englisch und hat, da ihm der amerikanische Kirchengesang gar nicht zusagt, für die bischöfliche Kirche von St. Louis das „Tantum ergo“, das sonst nach der Melodie „Guter Mond du gehst so stille“, gesungen wurde, aus dem Gedächtnisse nach dem römischen Choral gesetzt. Er meldet auch von einer Synode, welche der Erzbischof von St. Louis Ende August gehalten, und beklagt den großen Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn.

Großherzogthum Baden. (Brief.) Die Missionen nehmen einen raschen, gesegneten Fortgang. Nach Freiburg kommt die Reihe an Mannheim und Ettlingen. Besonders ist P. Kob gefeiert, der allgemein der Apostel genannt wird.

Karlsruhe. Am 30. November kam in der zweiten Kammer der Orden der barmherzigen Schwestern zur Sprache. Es giebt Leute, die selbst in den Jahren 1848 und 1849 nichts gelernt haben und mit ihrem „Liberalismus“ nichts Anderes können, als die katholische Kirche und ihre Institutionen beseinden. Diesen ist selbst der Orden der barmherzigen Schwestern ein Dorn im Auge, und da derselbe im Jahr 1844 durch Großherzogl. Dekret vom 23. Dez. ohne Mitwirkung der Kammern im Großherzogthum zugelassen ist, so glaubten sie hiegegen reklamiren zu können. Die Reklamation wurde aber von der Kammer abgewiesen.

Ba i e r n. Der „katholische Bäckerverein“ sucht seine Thätigkeit auch auf die Armee auszudehnen, derselbe läßt ein „Gebetbüchlein für den Soldaten“ (von Damberger) drucken; noch hat er indessen die Erlaubniß zur Einführung desselben bei der Armee nicht erhalten.

De s t r e i c h. Wien. Das Jubiläum ging hier, Samstag den 23. Dez. zu Ende. Der Besuch in den bestimmten Kirchen war zahlreich. Das Büchlein mit der Jubiläumsbeschreibung und den Jubiläumsgebeten wurde in mehr als 100,000 Exemplaren verkauft.

Man denkt daran, den Orden der „Chevaliers militaires et hospitaliers du Saint Sépulchre“ zu restauriren. Seine bisher von dem Generalabt (?) der Franziskaner zu Jerusa-

lem verwaltete Großmeisterswürde soll nunmehr auf Se. Heiligkeit den Papst übertragen werden. Ein jedes katholische Land soll einen Großprior, wo möglich aus den Prinzen des regierenden Hauses erhalten. Die bisherige einzige Ritterklasse wird in drei Klassen, Großkreuze, Comthure und einfache Ritter zerfallen, welche unter andern, durchaus nur religiösen Verpflichtungen sich zu dem wohl sehr bescheidenen Beitrage eines Minimums von 20 Fr. jährlich erklären müssen, falls ein solcher zur bessern Dotation der Missionen, Hospize und Kirchen sich als nothwendig darstellt. Die Dekoration ist ein rothes Kreuz am schwarzem Bande. Man vernimmt, daß Oesterreich, sobald die Großmeisterswürde vom Papst übernommen worden, der Verbreitung des Ordens in den k. k. Staaten kein Hinderniß legen werde.

— Krakau. Der hl. Vater hat durch seinen Nuntius in Wien dem hiesigen Komite für die Abgebrannten die Summe von 10,000 (nach einem andern Berichte von 20,000 Fr.) übersandt, von denen die eine Hälfte für die Abgebrannten, die andere zur Wiederherstellung der durch den Brand beschädigten Kirchen verwendet werden soll.

Kirchenstaat. Rom. Der heilige Vater hat der neu errichteten Anstalt für Ackerbau und Industrie, Santa Prisca genannt, in welcher verwahrloste Kinder erzogen und zu nützlichen Beschäftigungen herangebildet werden, durch eine Schenkung von 1000 Scudi einen neuen Beweis seines Wohlwollens gegeben. Mit Recht wundert man sich über die unerschöpfliche Großmuth des Papstes, und begreift kaum, wie es ihm bei seiner bescheidenen Civilliste möglich ist, bei allen Gelegenheiten so reichlich zu spenden. Die Erklärung ist indeß nicht schwer. So großmüthig und freigebig Pius IX. für gute Zwecke ist, so bescheiden und sparsam ist er in seinen persönlichen Ausgaben. Nur durch eigene Entbehrungen wird es ihm möglich, so reichlich zu spenden, die Werke der Liebe zu unterstützen, den Leidenden zu helfen, und alle Unternehmungen für die Ehre der Religion und Liebe des Nächsten zu befördern.

— Der „Osservatore romano“ enthält das Schreiben eines zu Jerusalem stationirten Missionars vom 11. Oktober, in welchem es unter Anderm heißt: „Seit ihrer Abreise haben mehrere Befehrungen stattgefunden. So sind eine protestantische Familie aus der Schweiz, ein protestantischer Reisender aus Wittenberg, ein anderer aus Hessen, und am 8. Oktober wieder drei Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Einer hat bereits seine Vorbereitung und wird in den nächsten Tagen diesen für sein Seelenheil so wichtigen Schritt thun. Im Ganzen haben seit einem Jahre ungefähr 730 Befehrungen stattgefunden.“

— Nach der „Schwyz. Ztg.“ ist am 15. Dezember eine protestantisch-amerikanische Kapelle in Rom eröffnet worden. Das wäre also römische Umduldsamkeit! —

England. Die englische Regierung sucht durch ihre Gesandtschaft in der Schweiz Kenntniß von den Konfordinaten, welche zwischen den Kantonen und dem päpstlichen Stuhle über kirchliche Verhältnisse geschlossen worden, von der Wahlart der Bischöfe, von den Bestimmungen in Betreff der Publikation der Bullen etc. zu erhalten.

Nach dem „Herald“ soll von den Rechtsgelehrten der Krone eine Bill vorgelegt werden, die zweijährige Gefängnißstrafe für Jeden festsetzt, welcher als Prälat den Titel irgend einer Stelle in Großbritannien annehmen würde. Das hieße protestantische Duldung, Gewissens- und Religionsfreiheit — bei der freisinnigen und hochherzigen englischen Nation! — Uebrigens welche klägliche Maßregel! Werden die Fortschritte der katholischen Religion gehemmt werden, wenn man ihre Bischöfe einkerfert? Gerade die Verfolgung wird ihr neue Schwungkraft geben.

Lord und Lady Fielding sind wirklich zur katholischen Religion übergetreten. Sie reisen von Lyon aus mit dem Hochw. Hrn. Hughes, Erzbischof von Neu-York, und mit drei andern, unlängst bekehrten Engländern, wovon zwei Geistliche sind, nach Rom.

Lord und Lady Camden haben auf dem Festlande das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Der Bischof von St. David, einer der zwei anglikanischen Bischöfe, welche die Adresse an die Königin nicht unterzeichnet haben, erklärt in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, warum er seine Unterschrift verweigert habe. „Ich kann unmöglich,“ schreibt er, „den Hindeutungen auf das Gesetz der Königin Elisabeth beistimmen; denn die Bestimmungen desselben wurden durch die Emanzipations-Bill aufgehoben. Indem man es ansührt, beweist man nichts, oder man beweist zuviel. Wurde nicht in der That dieses Gesetz durch die Sendung apostolischer Vikarien verletzt, ohne daß dagegen reklamirt worden? Ist es vernünftig, dem Papste es zur Last zu legen, daß er ein Gesetz nicht berücksichtigt habe, das man so lange Zeit schlafen gelassen? Das Gesetz wieder in Erinnerung bringen, ist ebensoviel, als den Wunsch ausdrücken, daß es wieder in Kraft gesetzt würde; das hieße aber die Emanzipations-Akte vernichten. . . Ich kann nicht auf mich die Verantwortlichkeit von Ausdrücken laden, die direkte oder indirekt diese Tendenz haben. . . Dem Papste es als unverzeihliche Insulte anrechnen, daß er die Rückkehr der Engländer zu seinem eigenen Glauben vorsagt, ist eine vergebliche und grundlose Behauptung; er muß ja diesen Schritt als das größte Glück betrachten, das ihnen widerfahren könnte.“ Am Ende sagt der anglikanische Prälat, daß er

in der Adresse nicht ohne Schrecken eine Stelle wahrgenommen, welche das Parlament einzuladen scheine, durch ein Gesetz den Predigern der katholischen Lehre Stillschweigen zu gebieten. — *Talis cum sis, utinam noster esses!*

Sonnabend den 21. Dez. hat eine Deputatschaft des katholischen Adels dem Kardinal-Erzbischof Wiseman eine Adresse der Katholiken Englands überreicht, in welcher sie ihren Dank für den Antheil, den er an der Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England gehabt, sowie das Verlangen ausdrücken, den Haß und die Verfolgung zu theilen, die er sich dadurch zugezogen; sie erklären, Niemanden an Treue und Anhänglichkeit an die Königin nachzustehen, aber auch, als englische Bürger, die freie Ausübung ihrer Religion in Anspruch nehmen und ihre Ergebenheit gegen den hl. Stuhl bewahren zu wollen. — Von dem ganzen katholischen Adel fehlen auf dieser Adresse nur die Namen von Norfolk, Comoy, Howard Beaumont und Shrewsbury! die drei Ersten bekleiden Stellen am Hofe, der Vierte steht in direktem Verkehr mit der Regierung, der Fünfte ist zu Rom.

Auch der Klerus und die Gläubigen von Islington, die Mitglieder der Gesellschaft des hl. Vinzenz von Paul, Prior und Konvent des Klosters zu Downside haben Adressen an den Kardinal-Erzbischof gesandt.

Der „Globe“ giebt das Verzeichniß der „antipapischen“ Meetings; es sind deren mehr als 200 gehalten worden.

Frankreich. In vielen Diözesen ist das Jubiläum bereits geendet; in andern beginnt es mit diesem Jahre, oder wird in die heilige Fastenzeit verschoben. Ueberall wo es gehalten worden, war es mit öftern Katechisationen und Predigten oder mit geistlichen Exerzitien verbunden; und von allen Seiten kommen erfreuliche Berichte von dem Eifer, mit welchem die Gläubigen diese Gnadenzeit zu benützen suchten.

In einem Elsässerblatte liest man: „In der Gemeinde Reichshofen (Diözese Straßburg) befindet sich eine Filiale des Klosters der Töchter der Erlösung deren Mutterhaus zu Niederbronn ist. Diese Ordensschwestern leben für Gott, für die Armen und Kranken. Zu Reichshofen giebt es keine Bettler mehr. Die armen Kinder bekommen dreimal des Tages im Hause des Institutes zu essen, und von da werden sie von den Schwestern in die betreffende Schule geführt. Gebrechliche, Arme und Kranke werden in ihren Wohnungen unterstützt; die guten Ordensschwestern pflegen die Kranken Tag und Nacht. — Nicht nur die Bewohner von Reichshofen gehen den Schwestern mit Geld und Lebensmitteln an die Hand; vornehme Familien nehmen sich des edeln Werkes an und sichern durch ihre Beisteuern dessen Fortdauer.“

Spanien. In welcher armen Lage, sich die Klöster befinden, geht daraus hervor, daß sie oft genöthigt sind, in Anschlagzetteln, die an der Klosterpforte befestigt werden, ihr Elend zu klagen und die Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen anzusuchen. — Die Regierung hat den letzten Viertelsjahrsbetrag der versprochenen Entschädigung für den Unterhalt des Klerus und des Gottesdienstes noch nicht bezahlt. Man möchte diese Vorenthaltung, wenn nicht rechtmäßig, doch gesetzlich machen, und schlägt den Cortes in dem Budget für 1851 einen Abzug von 3,349,000 Realen von den, der Kirche Spaniens zugesprochenen, Entschädigungen vor. Andere Ministerien, z. B. das des Kriegs, wollten von Reduktionen in ihren Budgets nichts hören; da kam man auf den Gedanken, die Geistlichen und die Kirche, die in Spanien arm genug sind, müssen sich den Abzug gefallen lassen. Es steht zu erwarten, ob diese Spoliation sanktionirt werden wird.

Das Jubiläum ist in mehreren Diözesen verkündet worden. — Nach der „España“ wäre der Konfordsatzenwurf von Rom mit einigen, eben nicht sehr wichtigen Gegenbemerkungen von Seite des päpstlichen Stuhles, angekommen; Konferenzen zwischen dem päpstlichen Nuntius Brunelli und dem betreffenden Minister hätten stattgefunden, und das verbesserte Projekt sei wiederum nach Rom geschickt worden.

Amerika. Auf den Vorschlag des letzten (7ten) Conciliums von Baltimore sind jüngsthin die drei Bischofs-sitze von New-York, Cincinnati und New-Orleans vom heiligen Stuhle zu Erzbischöfthümern erhoben und die Stadt Wheeling von Virginien zu einem neuen Bischofs-sitze bestimmt worden. Zum ersten Bischofe daselbst ist ernannt der hochw. Bischof Whelan von Richmond in Virginien, und als dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Richmond der hochw. Joh. Gill, Generalvikar von Louisville. Es sind nun fünf Erzbischöfthümer in den Vereinigten Staaten. Dem Erzbischof von Cincinnati sind als Suffraganen die Bischöfe von Louisville, Detroit, Vincennes und Cleveland untergeordnet. Der heilige Stuhl erkennt ferner das im Jahr 1852 zu Baltimore abzuhaltende Concilium als ein National-Concilium an und erklärt sich bereit, die Art und Weise von dessen Abhaltung anzugeben.

P. Salesius Brunner ist im Monat Oktober wieder in der Diözese Cincinnati angelangt, und hat 4 Priester und mehrere Personen beiderlei Geschlechts mit sich gebracht, die wohl Alle mit ihm nach einem und demselben Ziele streben, dem leiblichen und geistlichen Elende, insbesondere der deutschen Bevölkerung abzuhelpen.

Der hochw. Herr Herzog aus dem Kanton Luzern, der einige Zeit in Janesville als Pfarrer angestellt war, aber das dortige Klima nicht ertragen konnte, ist nun an

der Salesiuskirche auf dem Wallnuthill, ganz in der Nähe der Stadt Cincinnati, angestellt, wo er nicht bloß Gelegenheit hat, als Seelsorger viel Gutes zu stiften, sondern auch in dieser herrlichen und gesunden Gegend seine schwächliche Gesundheit zu stärken.

Literatur.

Jugenderzählungen.

Hendrik Conscience. Der Rekrut. Deutsch von D. L. B. Wolff. Leipzig. Verlag von C. B. Vork. 1850. 8. S. 241. Preis 10 fr. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Die barmherzige Schwester. Eine Erzählung von Alb. Werfer. Tübingen 1850. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. 8. S. 250. Preis 54 fr. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Wer kennt den Namen Conscience nicht, den Namen des gemüthvollen Dichters, der mit seinen herrlichen Sitten- und Charakterschilderungen der verachteten flämischen Sprache einen Ehrenplatz unter den übrigen europäischen Sprachen erkämpft hat? Seinem flämischen Stillleben, übersetzt von Fürstbischof Diepenbrock, schließt sich diese neue Erzählung an. In einem einfachen, edeln Zuge aus dem Volksleben wird angezeigt, wie Vieles aufopfernde Liebe und demüthiges Gottvertrauen vermag, wird der Leser eingeführt in das flämische Landleben. In diesen Lebensbildern ist Wahrheit und Natur, in diesen Charakteren Mark und Leben, in dieser Darstellung ungekünstelte Schönheit, und durch das Ganze geht, wie ein rother Faden, die Anhänglichkeit des Verfassers an die katholische Kirche, an ihre rettende, beseligende Kraft im Menschenleben, an ihre frommen Gebräuche, die er unter seinem Volke so einnehmend zu schildern weiß. Da wird das katholische Bewußtsein des Lesers gehoben, sein Herz ergriffen, sein Wille im Guten gestärkt.

Wenn auch Werfer's Erzählung nicht auf die nämliche Vollendung in Ausführung und Darstellung, nicht auf die nämliche kunstvolle Individualisirung Anspruch machen kann; so hat sie doch vor vielen andern Jugenderzählungen den Vorzug, daß sie nicht dem sonst so beliebten Eudämonismus huldigt, der am Ende nur irdisches Glück als Belohnung der Tugend hinstellt, daß sie durch und durch katholisch ist und die romanhaften Auswüchse vermeidet, die sonst so oft von der Lektüre sogenannter Jugenderzählungen zur trassen Romanenleserei führen. Wir kön-

nen mit gutem Gewissen beide Erzählungen zu Festgeschenken, nicht für Kinder, aber für die reifere Jugend empfehlen.

Ankündigung.

Im Verlage von J. G. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Der Prediger und Katechet.

Eine praktische, katholische Monatschrift besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleinern Städten. Unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen herausgegeben von

Ludwig Mebler.

Mit einer Zugabe: Blüten der Vorzeit.

Erster Jahrgang. — Erstes Heft.

Preis eines Jahrg. von 12 Heften, gr. 8. 3 fl. 12 fr.

Die Reichhaltigkeit dieser Monatschrift mag zum Theil schon aus dem 1. Hefte ersehen werden.

Inhalt des ersten Heftes.

Vorrede. — **Auf das Neujahrsfest:** Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Glückwunsch zum neuen Jahre (v. J. St. nach Weinzierl). II. Beim Frühgottesdienst: Gute Anwendung des neuen Jahres (v. A. Härle). III. Erzählungen: 1) Die neuerrichtete Thurmuhre. 2) Werth der Zeit.

Auf den Sonntag nach dem Neujahrstage: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Der dreifache Ruf Gottes an's Menschenherz (v. Jarisch). II. Beim Frühgottesdienst: Gottes weiße Vorsehung in den Prüfungen der Menschen (v. Herausgeber).

Auf den ersten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Ueber die Laubeit (v. Herausgeber). II. Beim Frühgottesdienst: Nutzen des Schulbesuches für Zeit und Ewigkeit (v. einem Geistl. aus Böhmen). III. Predigtsskizze: Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Kenntniß Gottes. IV. Geschichte: Das schöne Geständniß.

Auf den zweiten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Von der beseligenden Einklebe Jesu (v. Herausgeber). II. Beim Frühgottesdienst: Etwas für Eheleute und Verheirathete (v. Pfr. Molitor). III. Erzählung: Der rechte Bräutigam.

Auf den dritten Sonntag nach der Erscheinung des Herrn: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Folgen der Unzucht (v. Pfr. Molitor). II. Beim Frühgottesdienst: Von den ewigen Strafen der Verdammten (v. einem Geistl. aus Böhmen). III. Predigtsskizze: Von den Pflichten der Dienstboten.

Katechesen: I. Katechese: Die Würde und Bürde des Christen (v. Herausgeber).

Zugabe: Blüten der Vorzeit. — Recensionen.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.